



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (05276) 209, Fax (05276) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 27.08.2019 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 20:15 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Dr. Christian Felder MBA

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Andreas Pranger, Franz Mader jr.,
Paul Wurzer, Sandra Schafferer,
Sigmund Leitner, Christoph Reichenvater,
Lukas Braunhofer, Anton Schneider,
Josef Schneider,

Entschuldigt: Helmut Schafferer

Anwesende Zuhörer: 2 Personen

TAGESORDNUNG

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 23.07.2019
- Punkt 2) Allgemeine Information, Murenereignis vom 25.07.2019
- Punkt 3) Beratung, Bedarfszuweisungsanträge 2020
- Punkt 4) Information und Beschlussfassung GG-AGM Gschnitz,
Geltendmachung von Ansprüchen nach § 86d TFLG 1996
- Punkt 5) Beschlussfassung, Wegverlegung Gst. Nr. 78/1, 78/3 (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 6) Beschlussfassung, Ansuchen Grundkauf Franz Mader, Gst. Nr. 78/3, 78/1,
78/6, (GG-AGM Gschnitz)
- Punkt 7) Personalangelegenheiten (nicht Öffentlich)
- Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Christian Felder, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gleichzeitig bittet der Bürgermeister den verspäteten Sitzungsbeginn (aufgrund Unterschriftenleistung GV/Legalisator vor Beginn der Sitzung) zu entschuldigen.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 23.07.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

zu Punkt 2)

Der Bürgermeister berichtet über das am 25. Juli 2019 eingetretene Murenereignis und möchte an dieser Stelle den Gemeinderäten sowie den Helfern und Firmen die vor Ort im Einsatz waren einen Dank aussprechen. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Gschnitz. Des Weiteren gilt ein großes Dankeschön der Bevölkerung für die Unterstützung. Zahlreiche Einzugsgebiete im Innertal (Gasthof Feurstein bis Ortsmitte/Mitterhof) waren betroffen, vor allem Gallreidebach, Kreitherbach,

Gurnsbach, Sandesbach und Steckenreissenbach. Im Bereich Gallreide kam es durch die Murschübe zu einer kompletten Verlegung des Gschnitzbaches.

Für die Aufräumarbeiten wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Baubezirksamt Innsbruck (Abt. Wasserbau) und der Gemeinde Gschnitz ein Sofortmaßnahmenpaket ausgearbeitet. Das Projekt wird dem Gemeinderat im Groben zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren informiert der Bürgermeister über den aktuellen Stand der Aufräumarbeiten.

Die Gesamtkosten des Sofortmaßnahmenprojektes belaufen sich auf € 450.000,00. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde beträgt rund 1/3, somit ca. € 150.000,00.

zu Punkt 3)

Die Anträge für die Bedarfszuweisungen 2020 müssen bis Mitte September beim Amt der Tiroler Landesregierung eingebracht werden. Allfällige Ideen der Gemeinderäte für die Antragstellung können mit einem dementsprechenden Projekt bis 06.09.2019 bei der Gemeinde abgegeben werden.

Am 19. August war der Bürgermeister beim Landesrat Johannes Tratter bezüglich außerordentlicher Bedarfszuweisungen für den Bau der Landesstraße sowie der Murenereignisse vorstellig. Seitens des Landesrates wurden für den Straßenbau € 50.000,00 für das Jahr 2019, sowie weitere € 50.000,00 für das Jahr 2020 zugesagt. Des Weiteren wurden € 150.000,00 für die Sofortmaßnahmen Murenereignis zugesichert, somit ist der Kostenanteil der Gemeinde für die Aufräumarbeiten zu 100% gedeckt.

zu Punkt 4)

Mit der Novelle 2017 (LGBl. Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 – TFLG 1996 ergänzt. Mit dieser Regelung des § 86 d TFLG 1996 wird die vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit zwischen den Gemeindegutsagrargemeinschaften, den Gemeinden und den Nutzungsberechtigten abschließend geregelt.

Generell gelten die gegenseitigen Vermögenswerten Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zwischen der GG-AGM, den Nutzungsberechtigten und der Gemeinde, die vor dem **1. Juli 2014 entstanden sind, als wechselseitig abgegolten (§86d Abs. 1 TFLG 1996).**

Dies gilt jedoch nicht für:

- Ansprüche, die bis 01.07.2016 angemeldet wurden
- Ansprüche der substanzberechtigten Gemeinde nach § 86d Abs. 3 (LGBl. Nr. 86/2017)

Die Neuerungen durch die Novelle 2017 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 – TFLG 1996 bezüglich Ausweitung der Zeiträume sowie die Definition der Ansprüche wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Aufgrund des Informationsschreibens durch den Gemeindeverband wurden die Rechnungsunterlagen der ehemaligen Agrargemeinschaft dahingehend abgeglichen. Im Jahre 2000 wurden ATS 792.600,00 (EUR 57.600,49) an die Mitglieder ausbezahlt.

Die Geltendmachung der Ansprüche ist mit 31.08.2019 befristet. Die Verpflichtung der Geltendmachung der Ansprüche im Sinne der Gesetzesbestimmung besteht für den Bürgermeister unabhängig vom Vorliegen eines Mehrheitsbeschlusses durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sämtliche Finanzangelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gschnitz durch die Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr geprüft werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Antrag gem. § 86d Abs. 4 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 – TFLG 1996, über die im Jahr 2000 erfolgte Auszahlung an die Gemeinschaftsmitglieder in Höhe von ATS 792.600,00, bei der Landesregierung als Agrarbehörde

einzubringen. Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme (Josef Schneider), 2 Stimmenthaltungen (Paul Wurzer, Sigmund Leitner).

zu Punkt 5)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, die seitens Franz Mader beabsichtigte Wegverlegung im Bereich „Krustner“, auf der Gst. Nr. 78/1 und 78/3 (GG-AGM Gschnitz), zur Kenntnis. Eine grobe Entwurfsplanung wird zur Einsichtnahme vorgelegt. Christian Felder teilt mit, dass die Neutrassierung des Weges durchaus positiv wäre, da der derzeitige Weg direkt durch das Firmengelände des Franz Mader verläuft und somit für Wanderer und vor allem für Radfahrer aufgrund des LKW-Verkehrs ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. Des Weiteren würden neue Parkmöglichkeiten für die Öffentlichkeit geschaffen. Mit dem Antragssteller wurde, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Gemeinderates, folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Die gesamten Kosten der Wegverlegung sowie die Kosten für die Errichtung der Parkflächen, einschließlich der Planungskosten, evt. Sachverständigengebühren, Vermessungskosten usw. gehen zu Lasten des Franz Mader.
- Die Erschließung der bestehenden Objekte (Franz Mader, Hildegard Mader) erfolgt weiterhin über die Gst. Nr. 78/3 (GG-AGM)
- Die Neutrassierung des Weges sowie die Detailplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit der BFI Steinach

Das Vorhaben wurde bereits durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Umweltreferat, begutachtet. Die geplanten Maßnahmen wurden seitens der BH Innsbruck positiv beurteilt. Auf Anfrage von GR Josef Schneider bezüglich der Steigung des neuen Weges wird mitgeteilt, dass dies durch etwaige Geländekorrekturen kein Problem darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, der Wegverlegung in der besprochenen Vorgehensweise zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Franz Mader aufgrund Befangenheit).

zu Punkt 6)

Das Ansuchen des Franz Mader bezüglich Erwerb von Teilflächen im Ausmaß von ca. 570m² aus den Gst. Nr. 78/3, 78/1 und 78/6 (alle GG-AGM Gschnitz) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht sowie ein TIRIS – Auszug mit den skizzierten Flächen zur Einsichtnahme überlassen.

Christian Felder teilt mit, dass es sich um die beabsichtigten Kaufflächen als „Flächen, wo eine teilweise Bebauung möglich ist“, handelt, und somit der Verkaufspreis von € 75,00 pro m² (lt. GR Beschluss vom 21.10.2015) heranzuziehen wäre. Die Situation der Materialseilbahn St. Magdalena auf der Gst. Nr. 78/6 muss noch abgeklärt werden, jedenfalls müsste eine evt. Dienstbarkeit bzw. etwaige Nutzungsrechte von Franz Mader eingeräumt werden. GR Josef Schneider regt an, nur den erforderlichen Abstandsgrund zu veräußern. Es wird mitgeteilt, dass es sich beim vorliegenden Antrag bereits um die Abstandsflächen handelt sowie die Möglichkeit geschaffen wird, das Firmengelände derart zu adaptieren, dass durch die Wegverlegung ein sicheres Arbeiten ermöglicht wird.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, dem Verkauf der Teilflächen im Ausmaß von ca. 570 m² zum Preis von € 75,00 pro m² zuzustimmen. Die Vertragsabwicklung erfolgt seitens des Gemeindevorstandes. Sämtliche durch den Verkauf anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltung (Franz Mader, Josef Schneider.).

zu Punkt 7)

Der Verlauf des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

zu Punkt 8)

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Information bezüglich Flächenwidmungsplanänderungen lt. GR Beschluss vom 16.04.2019:

Für den Großteil der am 16.04.2019 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderungen liegen mittlerweile die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vor. Für den Bereich Georg Salchner muss noch der Bebauungsplan nach Ablauf der Auflagefrist nachgereicht werden. Für die Widmung im Bereich Peter Pranger muss der konkrete Bedarf an Baugrundstücken nachgewiesen werden. Beim Mühlendorf ist eine Vermessung erforderlich.

Helmut Schafferer hat die nach seinem Wunsch beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 86/12, 86/13 und 86/8 fristgerecht beeinsprucht mit dem Antrag, die Umwidmung in Mischgebiet gem. § 40 TROG abzuändern. Es wird mitgeteilt, dass diese Änderung der Widmung nicht so einfach ist, da zwischen den Grundstücken noch die Gst. Nr. 103 sowie die Gst. Nr. 86/9 liegen und nur eine gemeinsame Widmung möglich ist. Christin Felder wird die rechtlichen Rahmenbedingungen abklären. Die Beschlussfassung erfolgt bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Parkplatz Gschnitz - Ende, Abstellen von Wohnmobilen:

In letzter Zeit kam es vermehrt vor, dass beim Parkplatz der GG-AGM Gschnitz Wohnwägen bzw. Wohnmobile abgestellt werden und dort auch Personen campieren. Die Bezirkshauptmannschaft erlangte Kenntnis davon und verwies in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 05.08.2019 auf das Tiroler Campinggesetz 2001, wonach „Kampieren“ als Nächtigen von Personen in mobilen Unterkünften und dergleichen, nur im Rahmen des Tourismus auf genehmigten Campingplätzen gestattet ist. Es wird seitens der BH Innsbruck empfohlen, auf dem Parkplatz ein Schild „Campieren verboten“ aufzustellen und die örtliche Bergwacht um Kontrolle zu ersuchen. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat um etwaige Vorschläge bezüglich dieser Thematik. Anton Schneider regt an, vorerst das Verbotsschild anzubringen und für das Jahr 2020 evt. einen Teil des Parkplatzes als Campingplatz auszuweisen.

Nach Beratung wird vereinbart, beim Parkplatz das Schild „Campieren verboten“ anzubringen. Die örtliche Bergwacht übernimmt die diesbezügliche Kontrolle der Einhaltung des Verbotes. Für die Zukunft werden Überlegungen angestellt offizielle Stellplätze auszuweisen.

Besprechungstermin Josef Schneider, Dr. Charlotte Wagner:

Wie bei der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 vereinbart hat zwischenzeitlich ein Besprechungstermin mit den Beteiligten stattgefunden. Christian Felder und Josef Schneider schildern dem Gemeinderat ihre Ansicht über den Verlauf der Besprechung. Leider ist es bei den Gesprächen zu keiner konkreten Lösung gekommen. Josef Schneider teilt mit, dass seinerseits keine Anzeige bezüglich dem Zaun bei der Pitzens-Gasse gemacht wurde, lediglich bei der Debatte um die Genauigkeit von TIRIS-Grenzen ist das Stichwort „Pitzens-Gasse“ gefallen. Nach Diskussion verweist Josef Schneider auf die Aussage des Bürgermeisters bei der letzten Sitzung, wonach versucht wird geordnete Verhältnisse zu schaffen. Anschließend verlässt Josef Schneider den Sitzungssaal. GV Anton Schneider merkt an, dass es fragwürdig ist, wie man bei der Besprechung bezüglich Charlotte Wagner und Josef Schneider auf die Pitzens-Gasse kommt. Des Weiteren ist Anton Schneider der Meinung, dass Josef Schneider keine Anzeige beim Bürgermeister bezüglich Pitzens-Gasse/Josef Stackler gemacht hat. Christian Felder teilt mit, dass Josef Schneider bei der Besprechung konkret die Pitzens-Gasse bezüglich der TIRIS- Linie angesprochen hat und der Bürgermeister sich darum kümmern sollte.

GR Sandra Schafferer bezüglich zusätzlicher Bedarfszuweisungen für den Straßenbau und Sofortmaßnahmen Murenereignis:

Sandra Schafferer bedankt sich beim Bürgermeister für die guten Verhandlungen mit dem Landesrat.

Antragstellung GV Anton Schneider bezüglich Bedarfszuweisung Verbauung Reisbichl:

Anton Schneider teilt mit, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates protokolliert ist, dass keine Sofortmaßnahmen im Bereich „Reisbichl“ ausgeführt werden. Der Bürgermeister erwidert, dass bereits kleinere Arbeiten durchgeführt wurden und ein Projekt für die Verbauung in Ausarbeitung ist. bzw. mit der Wildbach vorbesprochen wurde. Das diesbezügliche Schreiben der WLW wurde bei der Sitzung vom 23.07.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nach Diskussion zwischen dem Bürgermeister und GV Anton Schneider bezüglich Murenereignis und Verbauungsmaßnahmen hat Anton Schneider die Sitzung verlassen.

GR Sigmund Leitner bezüglich Bauland:

Wie bei der letzten Sitzung bereits mitgeteilt, wird nach Abschluss der Detailplanung die Rodung beauftragt. Durch die Schadensereignisse werden diverse Vorhaben teilweise verzögert.

Anfrage GR Sigmund Leitner bezüglich Aufarbeitung Windwurf:

Es ist aufgefallen, dass bei der Aufarbeitung des Windwurfes immer wieder gesunde Bäume gefällt werden. Teilweise auch in größerem Ausmaß. Der Bürgermeister teilt mit, dass Planung und Überwachung der Schlägerungsarbeiten durch die BFI bzw. dem Waldaufseher erfolgen. Die Angelegenheit wird mit den zuständigen Personen abgeklärt. Des Weiteren ist Sigmund Leitner zu Ohren gekommen, dass die Kosten der Holzbringung mittels Hubschrauber für Privatwaldbesitzer die Gemeinde Gschnitz übernimmt. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde keine Kosten übernimmt und die Arbeiten seitens der ausführenden Firmen direkt mit den betroffenen Personen abgerechnet werden.

Mitteilung Vizebürgermeister Andreas Pranger bezüglich liegende Wurzelstöcke durch Windwurf im Bereich Ortsanfang - Kiesgrube Alois Schaffner:

Es wird vereinbart, diesbezüglich die Möglichkeiten für eine etwaige Aufarbeitung zu eruieren.

Mitteilung GV Franz Mader bezüglich illegaler Müllablagerung beim Grünschnittplatz:

Franz Mader teilt mit, dass häufig nicht biogene Materialien illegal beim Grünschnittplatz abgelagert werden. Es wird vereinbart, die Möglichkeiten für eine Videoüberwachung abzuklären.

Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Ende der Sitzung: 21:46